

Die Berufseinstiegsbegleitung im Bildungsföderalismus

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), § 49 SGB III, ist ein aus Bundesmitteln finanziertes Instrument. Sie wird zu 50 Prozent aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales getragen. Die weitere Finanzierung erfolgt über ESF-Mittel des Bundes. Frühzeitig hat der Bund klargemacht, dass die gesetzlich vorgeschriebene Kofinanzierung nach dem Ende der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 durch die Länder zu tragen sei. Um eine abgestimmte Ausgestaltung frühzeitig zu ermöglichen, wurde die Zukunft der BerEb in den politischen Prozess der Bildungsketten-Initiative zwischen Bund (BMBF, BMAS), Ländern und Bundesagentur für Arbeit eingebettet. Diese Verortung ist konsequent, zielt die Bildungsketten-Initiative doch u. a. auf die Schaffung eines kohärenten Fördersystems ab. Eine Abfrage der Bundesagentur für Arbeit bei den Kultusministerien der Länder zeigte, dass sich bislang nur der Freistaat Bayern zur Sicherung der Berufseinstiegsbegleitung bekennt¹.

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) im Internationalen Bund:

BerEb ist seit 2012 ein Regelinstrument der Bundesagentur für Arbeit. Seither setzt der IB die Berufseinstiegsbegleitung in zehn Bundesländern um. Circa 6.000 Schülerinnen und Schüler profitieren von der BerEb, die der IB anbietet – das sind fast 10 Prozent der Teilnehmenden einer BerEb-Kohorte. Bereits Ende 2013 entwickelte der IB einen eigenen Qualitätsmanagementprozess für die BerEb, der im Frühjahr 2014 verabschiedet wurde und für die gesamte IB-Gruppe verbindlich ist.

- Aufgrund der Kultushoheit der Länder ist eine gemeinsame Verantwortung der Länder und des Bundes für die BerEb richtig. Es gilt die Kultushoheit der Länder und die ordnungspolitische Hoheit des Bundes über eine Vielzahl der anerkannten Ausbildungsberufe in Deutschland zu vereinbaren: Die Berufseinstiegsbegleitung ist *das* bundesweit verfügbare Instrument zur Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Am Übergang Schule-Beruf stellt sie ein schulnahes, jedoch kein schulisches Instrument dar. Die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiter/-innen bezieht Betriebe mit ein und findet auch in Ferienzeiten statt (kontinuierliche Betreuung). An den beteiligten Schulen entlastet BerEb den Lehrkörper.
- Der Internationale Bund begrüßt die Verantwortung, die die Länder bei der Ausgestaltung des Übergangssystems einnehmen möchten². Wir erinnern jedoch zugleich daran, dass ein kohärentes Fördersystem eine grundsätzliche Bedingung für eine effektive Unterstützung ist und einen bundeseinheitlichen Rahmen voraussetzt. Vorbeugende Angebote beruflicher Bildung, die (Jugend)Arbeitslosigkeit begegnen möchten, bevor sie entsteht und sich verfestigt, benötigen verlässliche Rahmenbedingungen.
- Die Kultusministerkonferenz hat mit einer Empfehlung im Jahr 2013 untermauert, die Verantwortung für die „strategische und operative Steuerung des Übergangssystems“ zu tragen und zugleich klargestellt, dass die „Gestaltung von Bildungsangeboten im Übergangssystem grundsätzlich an den Zielen und Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe ausgerichtet“ sein muss³. Die im SGB III verankerte Berufseinstiegsbegleitung stellt einen solchen Rahmen dar. Er kann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips von den Ländern ausgefüllt werden – beispielsweise bei der Zuteilung förderfähiger Schulen, bei der Rahmengestaltung und Verzahnung mit der Potenzialanalyse sowie bei der Kombination mit anderen Instrumenten. Die abgestimmte Verzahnung von Bundes- und Landesebene ist im Sinne einer leistungsfähigen Förderkette im Übergang Schule – Beruf elementar.

Alleinstellungsmerkmale der Berufseinstiegsbegleitung

Weiterführende Schulen stärken ihre Rolle im Prozess der Berufsorientierung und -vorbereitung. Bei der Begleitung benachteiligter Jugendlicher am Übergang Schule – Beruf stellt die BerEb eine elementare

¹ So lautet die Information der Bundesagentur für Arbeit auf ihrem jährlichen Bildungsträgertreffen am 14. März 2018 in Nürnberg.

² Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem „Lebenschancen eröffnen - Qualifikationspotenziale ausschöpfen - Übergänge gestalten“. Beschluss Kultusministerkonferenz vom 10.10.2013.

³ ebenda

Hilfestellung dar. Das zeigt sich im Gespräch mit beteiligten Schulen⁴. Zudem: Berufseinstiegsbegleiter/-innen werden seitens der Schulgemeinschaft häufig ganz allgemein und unabhängig von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern als Expert/-innen konsultiert. Das macht deutlich: Berufseinstiegsbegleiter/-innen tragen das Know-how der beruflichen Bildung bedarfsorientiert in weiterführende Schulen.

- Die BerEb ist im Förderspektrum der Bundesagentur für Arbeit die einzige Maßnahme für Jugendliche, die vorbeugenden Charakter hat. Sie eröffnet Synergiepotenziale, weil das Instrument drei Organisationen mit völlig eigenen Handlungslogiken zusammenbringt – Schule, Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit und Träger der Jugendberufshilfe.
- Berufseinstiegsbegleiter/-innen arbeiten über den eigentlichen Zielhorizont des Instruments – die Vermittlung der Schülerinnen und Schüler in berufliche Ausbildung – hinaus. Berufseinstiegsbegleiter/-innen sind immer ansprechbare Vertrauenspersonen. Sie werden seitens der Schülerinnen und Schüler in einem breiten Spektrum individueller, familiärer oder sozialer Problemlagen konsultiert.
- Berufseinstiegsbegleiter/-innen arbeiten auch mit den Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Mit Fokus auf die berufliche Entwicklung der Teilnehmenden haben sie wichtigen Zugang zum familiären Nahfeld. Grundsätzlich ist die Peer Group für die Sozialisation in der Jugendphase die wichtigste Instanz, hinsichtlich der beruflichen Orientierung und Berufsfindung sind die Eltern jedoch die zentralen Schlüsselfiguren bzw. Gate Keeper.
- Die BerEb stellt auch im Kontext der Jugendberufsagenturen einen wichtigen Satelliten in den Schulen dar. Sie kann den Jugendberufsagenturen wertvollen Zugang in weiterführende Schulen ermöglichen. Berufseinstiegsbegleitungen stärken mit Jugendberufsagenturen die Berufsorientierung in Schulen.

Wirkung der Berufseinstiegsbegleitung

Die Wirkung der Berufseinstiegsbegleitung wurde in einer umfassenden Wirkungsstudie von 2009 bis 2013 evaluiert. Die Ergebnisse der Studie zeigen Stärken und Potenziale zur Weiterentwicklung des Instruments auf. Um die Ergebnisse einzuordnen, müssen sie im Kontext weiterer Ergebnisse der Kinder- und Jugendforschung verortet werden.

- Die BerEb ist ein vorbeugendes Instrument. Neutral lässt sich ein vorbeugendes Instrument vor allem anhand seiner *langfristigen Wirkung* bemessen. Und hier muss die BerEb keinen Vergleich mit anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten scheuen: 64,5 Prozent der Teilnehmenden sind bis zu zweieinhalb Jahre nach dem individuellen Ende der Teilnahme in einer beruflichen Ausbildung angekommen. Das zeigt: Die BerEb erfüllt ihren vorbeugenden Auftrag und stellt ein leistungsfähiges Instrument dar.
- Die Teilnahme an der BerEb kann die Integrationsquote von Schülerinnen und Schülern sechs Monate nach dem individuellen Maßnahmenaustritt um bis zu 24 Prozent erhöhen. Kritisch könnte entgegengehalten werden, dass diese Effekte zu gering sind und die BerEb mehr leisten müsse. Diese Position verkennt jedoch grundsätzlich den gesellschaftlichen Globaltrend des „Adoleszenz-Moratoriums“⁵: Die Jugendsoziologie beschreibt unter diesem Begriff den Forschungsbefund einer Verschiebung lebenszentraler Entscheidungen in spätere Phasen der Biografie (Berufsfindung und berufliche Ausbildung, Familiengründung, Auszug und eigenständige Sesshaftigkeit). Die geringe Integrationsquote unmittelbar nach dem individuellen Ende der BerEb ist folglich nicht als Versagen des Instruments zu deuten, sondern drückt eine grundsätzliche und bereits langanhaltende gesellschaftliche Entwicklung aus.

⁴ Fachtagung des Internationalen Bundes im Rahmen des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit: „Berufseinstiegsbegleitung – Perspektive 2020“ am 02.11.2016 in Frankfurt am Main.

⁵ Auch der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung geht detailliert auf diese hier als Jugendmoratorium bezeichnete strukturelle Entwicklung ein (S. 89ff.).

- Einer der Beiträge der BerEb besteht darin, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Entwicklung eines realistischen Berufswunsches zu begleiten. Angesichts der Ergebnisse des Berufsbildungsberichts 2018 ist diese Leistung nicht hoch genug einzuschätzen. Dieser führt weiterhin die sogenannte Ausbildungslücke zwischen stark nachgefragten und weniger stark nachgefragten Berufen sowie die (je nach Branche) teilweise eklatant hohe Vertragsauflösungsquote von bis zu 50 Prozent als zentrale Herausforderungen für das duale Ausbildungssystem auf. Als einen der häufigsten Abbruchgründe arbeitet der Berufsbildungsbericht falsche Vorstellungen über berufliche und betriebliche Realität in einer Ausbildung heraus. Die Wichtigkeit der BerEb ist vor diesem Hintergrund nicht hoch genug einzuschätzen.
- Die Organisation Schule stellt einen teiloffenen Schutzraum für Kinder und Jugendliche dar. Berufseinstiegsbegleiter/-innen bauen nicht nur ein Vertrauensverhältnis zu Schülerinnen und Schülern auf, sondern auch zu den Lehrkräften und den Leitungen „ihrer“ Schule. Die Wirkungsstudie der BerEb fand heraus, dass vor allem Personalkontinuität Einfluss auf die Durchführungsqualität und die Erfolge nimmt. Die Arbeitsbedingungen für Berufseinstiegsbegleiter/-innen müssen verbessert werden. Das wichtigste Nahziel ist jedoch, ein frühzeitiges und klares Bekenntnis zur Fortführung des Instruments durch eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern zu erreichen.

In Kürze – der Internationale Bund fordert:

- Die Anerkennung der Berufseinstiegsbegleitung als *vorbeugendes* Instrument, das sich an den *langfristigen* positiven Wirkeffekten ausdrückt.
- Die Anerkennung, dass das Instrument BerEb *wesentliche Krisenmomente des dualen Ausbildungssystems bearbeitbar* macht – vor allem die branchenspezifisch hohen Abbruchquoten aufgrund von etwa falschen Vorstellungen der beruflichen Realität sowie dem Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage (Matching) am Ausbildungsmarkt.
- Ein frühzeitiges *Bekenntnis* der Kultusministerien der Länder sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie *verbindliche Zusagen für die zukünftige Kofinanzierung* der Berufseinstiegsbegleitung sind nötig.
- Möchte die Bildungsketten-Initiative ihr Teilziel der Schaffung eines kohärenten Fördersystems zwischen Bund und Ländern glaubhaft aufrechterhalten, ist Transparenz nötig, wenn es um die Finanzierung und zukünftige Ausgestaltung von Instrumenten geht. *Bildungsträger und weiterführende Schulen benötigen Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen.*
- Wenn die Zukunft der Berufseinstiegsbegleitung gesichert ist, müssen perspektivisch Wege sondiert werden, die den Bundesländern mehr *konzeptionelle Mitbestimmung bei der Ausgestaltung* der BerEb ermöglichen, um eine effektive Verzahnung mit den landeseigenen Konzepten und den landeseigenen Instrumenten zur beruflichen Orientierung und Integration am Übergang Schule – Beruf zu erreichen.

Sie haben Rückfragen zum Thema? Wenden Sie sich bitte an:

Zentrale Geschäftsführung des IB (bundesweit): Olaf.Rother@ib.de	Württemberg und Bayern: Kirstin.Finger@ib.de
Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland: Anja.Steuer-Loitsch@ib.de	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen: Kathrin.Mengert@ib.de
Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen: Sabine.Dübgén@ib.de	Berlin, Brandenburg: Olga.Sawitzki@ib.de
Baden: Susanne.Zupp@ib.de	Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg: Malika.Winands@ib.de